



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Jürg Wiedemann: "Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat" ([2015-212](#))**

Datum: 23. Juni 2015

Nummer: 2015-212

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Jürg Wiedemann: "Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat" ([2015-212](#))

vom 23. Juni 2015

1. Text der Interpellation

Am 21. Mai 2015 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation "Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat" (2015-212) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Etwas, das ausserhalb jeglicher demokratischer Legitimation und Kontrolle war, mittels offizieller Präsenz von Mitgliedern der Baselbieter Regierung heute an Feierlichkeiten rechtsstaatlich rechtfertigen zu wollen und damit die nach unserer Rechtsordnung damals wie auch heute illegalen Handlungen zu verherrlichen, ist mehr als fragwürdig. Unverständlich ist auch, dass die Regierung ihr Handeln mit offenbar nicht existierenden Bundesvorgaben bzw. einem nicht auffindbaren Bundesratsbeschluss zu rechtfertigen versucht. Auch auf Nachfrage konnte der Regierungspräsident bis heute einen solchen Bundesratsbeschluss (angeblich aus dem Jahre 2009)¹ nicht vorlegen.

Selbst bei Vorliegen irgendwelcher Vorgaben des Bundesrates, hat der Baselbieter Regierungsrat die Werte unserer demokratischen Rechtsordnung zu beachten. Dies gilt auch nach Jahren.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum hat der Regierungsrat den angeblichen Bundesratsbeschluss, der den Regierungsrat zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zu Ehren der P-26 verpflichtet haben soll, bis heute nicht vorgelegt?*
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schweizerische Rechtsordnung, welche auch heute noch Handlungen nach der Art der P-26 zu Recht unter Strafe stellt, durch Organe unseres Rechtsstaates zu respektieren sind und folglich illegales Verhalten auch nicht nach Jahren verherrlicht werden darf?*

2. Einleitende Bemerkungen

P-26 (Projekt 26) bezeichnet eine Kaderorganisation, welche in der Schweiz während des Kalten Krieges existierte. Im Rahmen der Aufarbeitung der Fichen-Affaire Ende 80er und Anfang 90er Jahre wurde die P-26 von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) mit Bericht am 17. November 1990 bekannt gemacht und anschliessend vom Bundesrat aufgelöst ([BBI 1990 III 1293](#), Seite 197ff). Die Beurteilung von P-26 war und ist hochgradig umstritten (vgl.

[Nationalratsdebatte vom 13. Dezember 1990](#); die aktuelle Kontroverse kann z.B. der [Diskussion](#) in Wikipedia entnommen werden). Die PUK beauftragte ein Rechtsgutachten und kommt zum Schluss, dass die „Führung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet zum Zwecke der Wiederherstellung der Souveränität des Landes als Teilaspekt des allgemeinen Bundeszweckes... (Art. 2 Bundesverfassung), zweifellos eine Staatsaufgabe darstellt...“. Die PUK bejaht somit die Verfassungsmässigkeit der Aufgabe. Nach Ansicht der PUK hätte es aber eine Ausführungsgesetzgebung geben müssen, welche insbesondere die Auslagerung der hoheitlichen Aufgabe hätte regeln sollen. Dieser Ansicht hält der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 23. November 1990 entgegen ([BBI 1990 III 1585](#)), dass ein Zielkonflikt zwischen der Geheimhaltung und der demokratischen Offenheit bestünde und dieser Zielkonflikt im Lichte der Zeitumstände unterschiedlich bewältigt werde. Die Tatsache des Kalten Krieges sei in die Würdigung der Geschehnisse im Umfeld der Widerstandsorganisation unbedingt einzubeziehen.

Die historische Dimension zeigt sich auch anhand der Rolle des Parlaments, welches im Rahmen des Berichts der [Arbeitsgruppe Bachmann der GPK erstmals 1981](#) von einer Widerstandsbewegung Kenntnis nahm und sich trotz heftig geführter [Debatte am 3. März 1981](#) mit 146 zu 6 Stimmen auf die Feststellung beschränkte, die heutige Widerstandsorganisation entspreche den Anforderungen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie aus zu stellen seien. Ein [Postulat von Herrn Müller Luzern 80.305](#) zur Handhabung der parlamentarischen Kontrolle in anderen Ländern und allfälligen Schaffung eines speziellen Vertrauensgremiums zur Überprüfung des Nachrichtendienstes wurde vom Nationalratsbüro abgelehnt und anschliessend zurückgezogen. Dasselbe Parlament verlangte jedoch neun Jahre später (nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990) in derselben Sache neben der verfassungsmässigen auch eine gesetzliche Grundlage.

Am 09. Juni 2009 reichte Ständerat Theo Maissen eine Interpellation ([09.3715](#)) ein, in welcher er den Bundesrat um Klärung ersuchte, ob die Veteraninnen und Veteranen der von 1940 bis 1991 bestehenden Kaderorganisationen für den Widerstand im feindbesetzten Gebiet sich frei und unbefangen über ihre Diensterlebnisse äussern dürften und ob der Bundesrat eine Möglichkeit sehe, den noch lebenden Angehörigen der Organisationen des Zweiten Weltkrieges und der drei folgenden Organisationen (zu denen auch die P-26 gehörte) gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass ihre ehemaligen Dienste für unser Land den Behörden nach wie vor in dankbarer Erinnerung seien. Der Bundesrat beantwortete die Fragen dahingehend, dass die im Bundesarchiv archivierten Unterlagen aufgrund des überwiegenden schutzwürdigen öffentlichen Interesses einer verlängerten Schutzfrist unterlägen. Daneben seien aber die Veteraninnen und Veteranen der von 1940 bis 1991 bestehenden Kaderorganisationen für den Widerstand im feindbesetzten Gebiet frei, über ihre persönlichen Diensterlebnisse zu sprechen. Sie seien, was ihre persönliche Zugehörigkeit betrifft, von der Schweigepflicht entbunden, soweit nicht Dritte genannt würden, welche dies nicht wünschten. Bei dieser Gelegenheit dankte der Bundesrat allen Angehörigen der Armee und insbesondere allen Angehörigen der Kaderorganisationen (die von 1940 bis 1991 bestanden haben) für die in den gefährvollen Tagen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges dem Land und dem Volk geleisteten Dienste.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Warum hat der Regierungsrat den angeblichen Bunderatsbeschluss, der den Regierungsrat zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zu Ehren der P-26 verpflichtet haben soll, bis heute nicht vorgelegt?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat sich mit seinem Dank dem Dank des Bundesrates, wie er aus der Interpellationsbeantwortung vom 19. August 2009 (s.o.) hervorgeht, angeschlossen. In den Jahren zwischen 2009 und 2011 erfolgten diese Verdankungen in der Ostschweiz und der Zentralschweiz. Im Jahr 2012 folgten die Kantone Zürich, Solothurn und Bern und 2015 hat der Regierungsrat die Veteraninnen und Veteranen der Region Basel verdankt.

2. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schweizerische Rechtsordnung, welche auch heute noch Handlungen nach der Art der P-26 zu Recht unter Strafe stellt, durch Organe unseres Rechtsstaates zu respektieren sind und folglich illegales Verhalten auch nicht nach Jahren verherrlicht werden darf?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Verfassungsmässigkeit des Nachrichtendienstes und der Organisation von Widerstand in feindbesetztem Gebiet wurden von der PUK 1990 als gegeben angesehen. Der Regierungsrat schliesst sich der Einschätzung des Bundesrates und der Mehrheit des Bundesparlaments an und erkennt kein illegales oder gar strafbares Handeln der Veteraninnen und Veteranen der P-26. Mit dem Anlass soll den Personen, welche bereit waren, für die Schweiz ein erhebliches persönliches Risiko auf sich zu nehmen, gedankt werden. Dagegen anerkennt der Regierungsrat, dass die Einschätzung der Notwendigkeit der gesetzlichen Konkretisierung einer Widerstandsbewegung im feindbesetzten Gebiet von den zeitlichen Umständen geprägt und daher heute anders beurteilt wird, als in den 80er Jahren und erst recht als während des zweiten Weltkrieges.

Liestal, 23. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter